



Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7
Tel: 03452/82628

8431 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-5/2011

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **19.12.2011** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2011 durch Einzelladung (e-mail, RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Taucher-Muhri Brigitte	GR Sabathi Gerald	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	
GR Roßmann Franz	GR Weiland Mario	
GR Woschnigg Mario	GR Fauland Tanja	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Sucher Gerald, GR Ladinig Alfred, GR Haller Hannes

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der Verhandlungsschrift vom 14.07.2011.
2. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 01.08.2011.
3. Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 18.537A, vom 18.11.2011 (Grundabtretung Teilbereich „Grallaweg“).
4. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch“ – Endbeschluss (2. Fassung)
5. Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Gralla und der VB Kommunalprojekt und –leasing GmbH (Grst.Nr. 287/1, KG Obergralla)
6. Beratung und Beschluss über einen Nachtrag zum Immobilienleasingmietvertrag zwischen der Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Gralla (Grst.Nr. .95, KG Obergralla, samt Gebäude)
7. Beratung und Beschluss über Ankauf eines Teilgrundstückes aus Grst.Nr. 377/2, KG Obergralla, eigentümlich Riedl Alois und Ingeborg, gemäß Vorvereinbarung vom 29.04.2011.
8. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.
9. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.
10. Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2012 der Gemeinde Gralla.
11. Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2012 (bis 2015) der Gemeinde Gralla.
12. **Neuaufnahme; Nicht öffentlich - Vertraulich**
Beratung und Beschluss über eine eingelangte Berufung der NIG – New Interactive Games GmbH, Gewerbepark Süd 16, 8431 Gralla, gegen den erstinstanzlichen Bescheid der Gemeinde Gralla vom 14.10.2011 (Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe und des Säumniszuschlages für den Zeitraum 11/2010 bis 08/2011) – nicht öffentlich
(Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln (gem. § 59 GemO).
13. Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen.

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- Ø Beratung und Beschluss über eine eingelangte Berufung der NIG – New Interactive Games GmbH, Gewerbepark Süd 16, 8431 Gralla, gegen den erstinstanzlichen Bescheid der Gemeinde Gralla vom 14.10.2011 (Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe und des Säumniszuschlages für den Zeitraum 11/2010 bis 08/2011) – nicht öffentlich (Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln (gem. § 59 GemO) **als TOP 12.)**. Somit wird der bisherige **TOP 12.) zu TOP 13.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet Bgm. Isker über

- Ø ein Dankschreiben des Gasthof Riedl, Kaindorf/Sulm, betreffend Lehrlingsförderung
- Ø die grün/gelbe-Tonne; ab 2012 Abfuhr durch Fa. Poscharnegg – Behältertausch
- Ø die Umrüstung der Fußgänger-Ampel; akustische Signale

Betreffend der heutigen Fragestunde wird folgende Anfrage gestellt:

GR Macek: „Ist etwas bekannt, dass der Grund für die ehemalige Schweinefabrik künftig als Schottergrube dienen soll?“

Bgm. Hubert Isker führt dazu aus, dass es diesbezüglich keine Hinweise gibt. Desweiteren müsste eine Schottergrube auch im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 14.07.2011 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 14.07.2011 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 01.08.2011 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 01.08.2011 entwurfsgemäß.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 18.11.2011, GZ.: 18.537A, dargestellte Weganlage - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla (Grundabtretung Teilbereich „Grallaweg“).

zu TOP 4.)

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2011 wurde unter TOP 3.) die Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch – Endbeschluss“ beschlossen und sodann zur Genehmigung dem Amt der Stmk. Landesregierung vorgelegt.

Hiezu langte mit Schreiben vom 08.11.2011, GZ: FA13B-10.10-G28/2011-249, seitens des Amtes der Stmk. LR, Fachabteilung 13 B, die Mitteilung ein, dass der Genehmigung Mängel entgegenstehen.

Diese wurden nunmehr dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und im Wortlaut zur FLÄWI-Änderung 4.04 ergänzt.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.04 „Gritsch“ – Endbeschluss (2. Fassung).

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Bestandvertrag zwischen der Gemeinde Gralla und der VB Kommunalprojekt und –leasing GmbH betreffend Grst.Nr. 287/1, KG Obergralla.

Der Bestandvertrag ist als **Beilage A** dieser Verhandlungsschrift angeschlossen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Bestandvertrag laut Beilage A.

zu TOP 6.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Nachtrag zum immobilienleasingmietvertrag zwischen der Steirische Leasing für Gebietskörperschaften, Gesellschaft m.b.H., und der Gemeinde Gralla betreffend Grst.Nr. Baufl. 95, KG Obergralla, samt Gebäude. Der Nachtrag ist als **Beilage B** dieser Verhandlungsschrift angeschlossen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt dieses Nachtrages zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Nachtrag zum Immobilienleasingmietvertrag laut Beilage B.

zu TOP 7.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer ca. 2000 m² großen, nordöstlich gelegenen Teilfläche aus dem Grst.Nr. 377/2, KG Obergralla, eigentümlich Riedl Alois u. Ingeborg, wh. Dorfstraße 4, 8430 Tillmitsch.

Die gegenständliche Fläche soll infrastrukturellen Maßnahmen auf der Sportanlage Gralla dienen. Der Kaufpreis beträgt EUR 25,- (fünfundzwanzig) je m². Desweiteren wird einstimmig beschlossen, dem jeweiligen Eigentümer des verbleibenden Grundstückes (377/2, KG Obergralla) und dessen Rechtsnachfolger zum Zwecke der Sicherung der Zufahrt das unentgeltliche und immerwährende Recht einzuräumen, zu gehen und mit allen zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung erforderlichen Fahrzeugen zu fahren.

Fortsetzung TOP 7.)

Dies betrifft einen 6 m breiten Grundstücksstreifen an der Nordseite des neu zu erwerbenden Grundstückes.

Auch beschließt der Gemeinderat einstimmig, die verbleibende und nicht erworbene Fläche des Grst.Nr 377/2, KG Obergralla, zu einem Kaufpreis von EUR 25,--, wertgesichert nach dem VPI, bis längstens 31.12.2015 zu optionieren.

zu TOP 8.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2012 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 9.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2012 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 10.)

Der Haushaltsvoranschlag 2012 der Gemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert.

GR Macek verliest die Niederschrift über die am 12.12.2011 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat beschließt global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlags 2012 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 11.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2012 (bis 2015) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2012 (bis 2015) der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 12.) Neuaufnahme; Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 13.)

Betreffend der Vereinsförderung für 2011 stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.000,--
ESV Altgralla	€	1.000,--
ESV Untergralla	€	1.200,--
Sportverein Gralla	€	25.000,--
Pensionistenverband	€	400,--
Singkreis Gralla	€	150,--
Invalidenverband	€	200,--
ÖKB Gralla-NT	€	300,--

Fortsetzung TOP 13.)

Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	200,--
Elternverein	€	350,--
Perchtenverein	€	200,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben für das Jahr 2011 lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 15.03.2012

Haller Hannes eh.
Schriftführer

Bgm. Isker Hubert eh.
Vorsitzender

Fauland Tanja eh.
Schriftführer